



An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Dortmund-Innenstadt-West
Herrn Friedrich Fuß

20.05.2021

**Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-West am 02.06.2021
hier: Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Erneuerung Brücke Weustgraben“
(Drucksache-Nr. 20965-21)**

Sehr geehrter Herr Fuß,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung Bezirksvertretung Innenstadt-West am 02.06.2021 um den Tagesordnungspunkt

„Erneuerung Brücke Weustgraben“

erweitern zu lassen.

Die alte Brücke musste aus Sicherheitsgründen Ende 2020 zurückgebaut werden. Seitdem müssen Passanten, insbesondere die Schüler*innen des Schulzentrums Hallerey, den ausgewiesenen Umleitungsweg nutzen, um den Bus zu erreichen. Bisweilen werden „eigene Wege“ genutzt. Insofern ist eine baldige Erneuerung der Brücke wünschenswert.

Leider war eine fristgerechte Erstellung und Unterzeichnung der Vorlage bis zum Redaktionsschluss der Bezirksvertretung Innenstadt-West aufgrund der internen Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse nicht möglich. Die Einbringung in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-West nach der Sommerpause am 01.09.2021 würde dazu führen, dass die Brücke nicht mehr in diesem Jahr fertiggestellt werden könnte.

Aus diesen Gründen bitte ich um die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-West am 02.06.2021 um den o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Arnulf Rybicki

Anlage Nr. 1 zur Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 20965-21: Brücke Weustgraben

Daten zur Investitionsmaßnahme:

I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen, etc.			Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungsdauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetriebnahme/ Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlungen	Akt. Eigenleistung	Summe	Zuwendungsgeber 1	Zuwendungsgeber 2	Summe				
66_01202014665	Brücke	225.000,00 €	27.000,00 €	252.000,00 €	- €	- €	- €	252.000,00 €	30	01 01 2022	660080
SUMME		225.000,00 €	27.000,00 €	252.000,00 €	- €	- €	- €	252.000,00 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand			Abschreibungen					Erträge aus der Auflösung von SoPo						
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte				
Nutzungsbeginn			Nutzungsende		Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
Brücke	01 01 2022	31 12 2051	8.400,00 €	700,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME			8.400,00 €	700,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
von	bis	Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2021		225.000,00 €	- €	225.000,00 €	- €	27.000,00 €	27.000,00 €
2022	2051	- €	- €	- €	8.400,00 €	- €	8.400,00 €
SUMME		225.000,00 €	- €	225.000,00 €	252.000,00 €	27.000,00 €	225.000,00 €

2.1 Auswirkungen der Investition

Für den Teilfinanzplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Auszahlungen für Investitionen	Einzahlungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	Nettoauswirkungen im Finanzplan (städtischer Anteil)
von	bis				
	2021		225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €
2022	2051	jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:			225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €

Für den Teilergebnisplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	Nettoauswirkungen im Ergebnisplan (städtischer Anteil)
von	bis					
	2021		0,00 €	-27.000,00 €	0,00 €	-27.000,00 €
2022	2051	jährlich	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	8.400,00 €
Gesamt:			252.000,00 €	-27.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €

Das Budget für die Abschreibungen ist eingeplant.

Die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind eingeplant und dienen der Erreichung der Planwerte.

2.2 Finanzierung der Investition

Ausführungen zur Finanzierung der Investition können der Vorlage entnommen werden.

Brücke Weustgraben

Auswirkungen im Haushalt und Finanzierung

2.3 Folgeaufwand für Betrieb und Unterhaltung

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung durch FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab dem 01.01.2022 folgende Aufwendungen an:

Aufwands-/Ertragsart	Produkt	Sachkonto	2021	2022	2023	2024 - 2025
Entgelt der tariflich Beschäftigten		500200	0,00 €	664,50 €	664,50 €	664,50 €
Sonderzuwendung tarifliche Beschäftigt		500210	0,00 €	55,80 €	55,80 €	55,80 €
Beiträge Versorgung tariflich Beschäftigt		501200	0,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigt		502200	0,00 €	204,70 €	204,70 €	204,70 €
Summe Personalaufwand (11)			0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufw. für Unterhaltung des Infrastrukturu		522300	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe sonst. ord. Aufwand (16)			0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe der Aufwendungen			0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Benutzungsgebühren		431100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo (Aufwendungen-Erträge)			0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung vom FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab 2022 jährliche Sach- und Personalaufwendungen beim FB 66 unter Produkt 66_0120202 - Unterhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel und Verkehrstechnik - i. H. v. zunächst 1.500,00 Euro an.

Im Gegenzug entfallen Personal- und Sachaufwendungen der alten Maßnahme in gleicher Höhe. Die Werte sind entsprechend eingeplant. Die Investition hat folglich keine Auswirkungen hinsichtlich der Folgeaufwendungen für Betrieb und Unterhaltung auf den Teilergebnisplan des FB 66.

2.4 Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung

Die ergebniswirksame Belastung durch die Investitionsmaßnahme i. H. v. 8.400,00 Euro ergibt sich durch die folgenden neuen oder entfallenen Aufwendungen und Erträge auf Basis des vollständigen ersten Jahres der Nutzung (Haushaltsjahr 2022):

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung		2022
	Aufwendungen für Abschreibung der Investition	8.400,00 €
+	Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	1.500,00 €
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 €
-	Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition	0,00 €
-	Aufwendungen, die aufgrund von Investitionen zukünftig entfallen	1.500,00 €
+	Erträge, die aufgrund der Investition zukünftig entfallen	0,00 €
=	Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	8.400,00 €



Flurstück: 523
Flur: 5
Gemarkung: Dorstfeld
Weustgraben, Dortmund

Erstellt: 06.02.2018
Zeichen: Weustgraben

